Zur Geschichte der Lehrmittel für die Ergänzungsschule : II.

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **1 (1874)**

Heft 9

PDF erstellt am: **04.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-237304

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

von geistiger Entwicklung erforderlich. Darum nicht zu frühe und nicht zu freigebig damit!

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass der Kindergarten reiche Auswahl hat und nicht zu naturwidrigen Beschäftigungen greifen muss, um die Zeit auszufüllen. Eine Hauptsache ist es nun, dass die Erzieherin passenden Wechsel eintreten lässt zwischen ruhiger Bethätigung und freier Bewegung; dass sie versteht, zur rechten Zeit die Zügel der Ordnung strammer anzuziehen, — oder die Kinder (wie an Sommernachmittagen) ganz im Genuss der frischen Luft und goldnen Freiheit zu lassen.

Zur Geschichte der Lehrmittel für die Ergänzungsschule.

Von H. Hess, Lehrer in Hirslanden.

II.

Das Jahr 1859 stellt uns an den Uebergang zwischen Repetirschule und der umgetauften Ergänzungsschule. An dieses neue Schulgesetz knüpft sich überall die lebhafte Hoffnung, „dass die Zeit nicht mehr ferne sei, wo die Ergänzungsschule mit allen nöthigen Lehrmitteln ausgestattet sein werde.“

Einem Wunsche der Bezirksschulpflege Meilen hatte das neue Schulgesetz doch wenigstens einigermassen Rechnung getragen — die Schulstunden wurden von 6 auf 8 vermehrt. Aber mit Bezug auf Lehrmittel blieb das Hoffen noch lange Zeit eine recht schöne Sache; der Bericht von 1860 bringt uns bloss den magern Trost, dass neben Scherr und Tschudi nun vielorts auch das Lesebuch von Eberhard eingeführt sei.

Das Gesetz von 1859 verlangte von den untern Schulbehörden nur noch alle 3 Jahre einen umfassenderen Bericht und so treffen wir erst 1863 auf bezügliche Aeusserungen.

Wieder nach dem Bericht von Winterthur beginnt sich die Ergänzungsschule „die Augen zu reiben, und aus dem Halbschlummer zu erwachen“. Und Bülach meldet: „Wo man sich die Hebung dieser Schulstufe etwas ernstlicher angelegen sein lässt, hat man nicht ermangelt, für die Uebergangszeit eines der empfohlenen Lesebücher einzuführen, überall aber wird möglichst baldiges Erscheinen der dem neuen Lehrplan entsprechenden Lehrmittel sehnlich gewünscht.“

Dies „bald“ liess abermals auf sich warten und die „Uebergangszeit“ ward eine sehr lange. 1866 werden etwas bessere Leistungen notirt und 1869 endlich „hat sich überall, wo nicht besondere Schwierigkeiten im Weg standen, die Ergänzungsschule wesentlich gehoben, obschon der Mangel an Lehrmitteln stets als Hinderniss empfunden wird.“ Und wo stehen wir jetzt?

Im Jahre 1869 traten die gegenwärtigen Erziehungsbehörden in ihr Amt, begleitet von gegnerischen Komplimenten aller Art. Namentlich warf man der Erziehungsdirektion Mangel an Arbeitslust, Unfähigkeit und wie die Dinge alle heissen, vor. Man predigte einen Zerfall höherer und niederer Schulen!

Allein schon im Januar 1871 befand sich das Lehrmittel von Wettstein im Druck; ein naturkundlicher Kurs für Abgeordnete aller Schulkapitel fand unter Leitung des Verfassers statt; in Kapiteln und Sektionen kehrte ein reges Leben ein; man war bestrebt, sich mit dem neuen Stoffe vertraut zu machen. Im Frühling 1872 gelangte das Lehrmittel zu provisorischer Einführung; ein einfacher Apparat, wie ihn Affoltern schon zwanzig Jahre zuvorgewünscht, war erstellt; für Geographie lag ein anschaulicher Atlas vor. Fast gleichzeitig erschien das Lehrmittel für Sprache von Schönenberger und Fritschi und ebenso war Hug's Rechnungslehrmittel zur Einführung bereit. Endlich 1874 lag auch das letzte der Lehrmittel, dasjenige von Vögelin und Müller fertig vor und das Ziel, das man von 1852 bis 1869 „aus allerlei äussern und innern Gründen“ nicht um einen einzigen Schritt näher zu rücken vermocht hatte, obschon man dasselbe allerhöchsten Orts „bekanntlich stets im Auge behielt“, ist erreicht, erreicht in der Zeit von fünf Jahren!

Die Ergänzungsschule hat Lehrmittel, und dass sie wenigstens zum Theil nicht so ganz unpassend sind, hat die Begutachtung des naturkundlichen Lehrmittels von Wettsttein sattsam bewiesen, indem dasselbe von sämmtlichen Schulkapiteln ohne erhebliche Wünsche fast einstimmig zur definitiven Einführung empfehlend begutachtet wurde!

Ist es sich daher wohl zu wundern, wenn vorab die Lehrerschaft in ihrer übergrossen Mehrheit sich verpflichtet fühlt, der gegenwärtigen Behörde, die mit solcher Energie in die Verhältnisse der Ergänzungsschule endlich einmal Ordnung zu bringen suchte, ihren berechtigten Dank auszusprechen? Nein, Dank gebührt den Männern, der Erziehungsdirektion und den Verfassern, die endlich in den alten Schlendrian einen tiefen Riss machten, Dank gegenüber verbohrten Schimpfhelden, die über die Sache mit Wuth herfallen, weil ihnen die Personen ein Dorn im Auge!

Aber das Begutachtungsrecht, — höre ich rufen —, das wird der Lehrerschaft geraubt! Bange machen gilt nicht. Die neue Begutachtungsart ist sogar aus Kreisen der Lehrerschaft, von einer amtlichen Abgeordnetenkonferenz der Schulkapitel gewünscht und auf deren Wunsch eingeführt worden!

Dr. Wettstein schreibt hierüber unterm 1. Juni 1870 dem „Landboten“ Folgendes:

„Am 6. Dezbr. 1869 traten in Zürich Abgeordnete aller Sshulkapitel zusammen, um über das von alt Seminardirektor Scherr verfasste Programm zu einem Lesebuch für die Ergänzungsschule, welches den Schulkapiteln zur Begutachtung vorgelegen hatte, zu berathen. Alle Kapitel bis auf eines wünschten, dass das Lehrmittel trotz der in Aussicht stehenden Schulgesetzesrevision unverzüglich ausgearbeitet werde und alle ohne Ausnahme stimmten dafür, dass dasselbe ohne weiters für drei Jahre provisorisch eingeführt werde und dass die definitive Begutachtung durch die Kapitel erst nach dieser Prüfungszeit stattzufinden habe!“

Das ist doch deutlich! Furcht vor Schmälerung schwer erkämpften Rechtes ist also bei der Lehrerschaft nicht vorhanden. Sie wäre in der That unbegründet, wie nakte Thatsachen beweisen. — Das Lehrmittel von Wettstein ist 1874 begutachtet worden; desgleichen dasjenige von Zähringer, das nicht zur Einführung empfohlen wurde. Die Behörden haben diesem Gutachten in vollem Masse Rechnung getragen.

Die überaus zärtliche Sorge für die „bedrohten Rechte der Lehrer“ nimmt sich angesichts solcher Thatsachen denn doch etwas lächerlich aus! Im übrigen, wenn das Begutachtungsrecht wirklich jemals gefährdet werden sollte, so wäre doch wohl der Lehrerstand selbst die erste Instanz, die sich dafür zu wehren hätte. Derselbe hat sich von jeher so kräftig für seine Ansichten in's Feld gelassen und seinen Standpunkt so unentwegt vertreten, dass auch heute kein begründeter Zweifel waltet, ob er die Besorgung dieses Geschäfts nöthigenfalls selbst übernehmen will. Jedenfalls ist der Zeitpunkt noch fern, da er dies dem um das Lehrerheil bekümmerten Theil der Geistlichkeit nebst Affiliirten übertragen wird.